

HOCHSCHULSTADT GEISENHEIM DER MAGISTRAT

Geisenheim Johannisberg Marienthal Stephanshausen



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Hochschulstadt Geisenheim Rüdesheimer Straße 48 65366 Geisenheim Dienstgebäude: Winkeler Straße 46 Bauamt

2 06722 / 701-0

2 06722 / 701-163 (Durchwahl)

Thre Behördennummer 115

曷 06722 / 701-120

■ 06722 / 701-263 (Fax-Durchwahl)

⊠ stadtverwaltung@geisenheim.de ⊠ felix.engelmann@geisenheim.de Internet: www.geisenheim.de

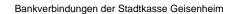
Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Antrag auf Förderung einer Dachbegrünung

| Projektangaben: | | | | |
|---|--------------|----------|--------------|----------|
| Anschrift: | | | | |
| Geplanter Standort: | ☐ Wohnhaus | ☐ Garage | ☐ Mülltonnen | Anderer: |
| Eigentumsverhältnis: | ☐ Eigentümer | ☐ Mieter | Anderes: | |
| Fertigstellungszeitpunkt: | | | | |
| Art der Begrünung (Ausführungsart): | | | | |
| Entstandene Gesamtkosten (Beleg anbei): | | | | |
| Begrünte Fläche in m²: | | | | |
| Antragsteller: | | | | |
| Nachname, Vorname: | | | | |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): | | | | |
| Kontaktdaten (Telefon und E-Mail): | | | | |
| Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN): | | | | |









Mit der nachfolgenden Unterschrift erkenne ich die "Richtlinie zur Förderung von Dachbegrünungen" in der Fassung 08/2024 an und verpflichte mich insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Die Begrünung erfolgt freiwillig und nicht aufgrund einer anderen Bestimmung
- Die Begrünung erfolgt innerhalb der Verwaltungsgrenzen Geisenheims
- Die Begrünung ist für mindestens 10 Jahre zu unterhalten, nach 2 Jahren wird unaufgefordert eine Fotodokumentation des Entwicklungszustandes vorgelegt
- Alle geltend gemachten Rechnungen müssen auf das Jahr 2024 datiert sein
- Die Begrünung liegt maximal einen Monat zurück, entsprechende Belege/Unterlagen zum Fertigstellungszeitpunkt und der Dokumentation der Arbeiten liegen bei

Die Hochschulstadt Geisenheim übernimmt keine Haftung für Schäden die aus unzureichender statischer Prüfung, der Anlagenkonstruktion oder sonstigen mit der Anlage verbundenen Auswirkungen resultieren.

Die Fördersumme soll auf das angegebene Konto überwiesen werden. Datum und Unterschrift Antragssteller_ Durch das Bauamt Geisenheim auszufüllen: Die Förderzusage wird erteilt □ Es wird eine Förderzusage über € erteilt Die Auszahlung erfolgt nach der Prüfung der benötigten Unterlagen durch das Bauamt der Hochschulstadt Geisenheim. Eine Förderzusage kann nicht erteilt werden □ Begründung: Prüfung des Antrags Antrag geprüft: Sachbearbeiter Unterschrift Antragsfreigabe Bauamtsleitung Unterschrift Prüfung der Dokumentation Dokumentation geprüft: Sachbearbeiter Unterschrift Auszahlungsfreigabe

Bauamtsleitung Unterschrift

Checkliste Antragsformular

Folgende Anlagen sind dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme (Beschreibung Standort und Lage, Art und Ausführung der geplanten Begrünung etc.)
- Schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers, falls nicht identisch mit antragsstellender Person
- Beschluss der Eigentümerversammlung, falls Eigentümergemeinschaft vorliegt
- Dokumentation von Art und Ausführung (z.B. in Form von Fotos, Datenblatt etc.)
- Aufstellung aller angefallenen Kosten inklusive entsprechender Belege
- Es muss durch die Dokumentation oder Kostenaufstellung klar ersichtlich sein, wann die Maßnahme beendet wurde (Beleg Fertigstellungstermin, Lieferdatum, Zeitpunkt der Rechnungsstellung etc.)

Zwei Jahre nach Förderzusage ist der aktuelle Zustand der Anlage unaufgefordert in geeigneter Weise (z.B. aktuelle Fotos) an das Bauamt zu übermitteln, um eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Entwicklung zu belegen.